

Vorlage für handschriftlichen Vorsorgeauftrag

Vorsorgeauftrag

Von Herr Hans Mustermann / Frau Bernadette Musterfrau, geb. 01. Januar 1900, verheiratet /verwitwet / ledig, von Musterhausen MU, wohnhaft in 0000 Musterhausen, Musterstrasse 11

1. **Beauftragte:** Für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit beauftrage ich in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:
 - a. Meine Ehefrau/Ehemann/Vater/Mutter/Lebenspartner/Bruder/Schwester usw. **Erika Mustermann**, geb. 01. Januar 1900, verheiratet, von Musterhausen, wohnhaft in 0000 Musterhausen, Musterstrasse 11
 - b. Als Ersatzbeauftragte beauftrage ich, falls vorgenannte Person den Auftrag nicht annehmen kann oder will, in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:
 - **Frau Lisa Mustermann**, geb. 01. Januar 1930, verheiratet, von Musterhausen, wohnhaft in 0000 Musterhausen, Musterstrasse 11
 - **Herr Max Mustermann**, geb. 01. Januar 1930, verheiratet, von Musterhausen, wohnhaft in 0000 Musterhausen, Musterstrasse 11
2. **Inhalt und Umfang:** Der Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB und Art. 394 ff. OR) und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend. Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:
 - a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege.
 - b. Entscheidung über die Unterbringung in einem Spital, einer Klinik, einem Heim (Alters- oder Pflegeheim) bzw. einer Alterseinrichtung und Einleitung aller damit verbundenen Massnahmen einschliesslich der Aufgabe der Wohnung und Auflösung des Haushaltes, soweit dies erforderlich ist.

- c. Annahme, Öffnung und Bearbeitung meiner Post.
 - d. Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
 - e. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen, insbesondere auch den Verkehr mit allen Banken, Behörden, Gerichten, privaten Institutionen, Versicherungen und Sozialleistungsträgern.
 - f. Wahrnehmung von Mitwirkungs-, Informations- und Schutzrechten als Aktionär/Gesellschafter und dergleichen, Festlegung der personellen Besetzung der Leitungsorgane und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Handelsregister.
 - g. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
 - h. Zugang zu allen digitalen Daten und die Berechtigung zur Änderung jeglicher Passwörter für den Zugang zu Anlagen (z. B. Computer, Schliessfächer, etc.) oder Systemen (E-Mail, Facebook, Internetbanking, Kreditkarten, etc.).
 - i. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen und Vertragsverhandlungen sowie Anträge, Verhandlungen und Kündigungen.
3. **Keine unentgeltliche Veräusserung:** Die beauftragte Person darf keine Vermögenswerte des Auftraggebers/Auftraggeberin unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken und Trinkgeldern oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.
- Mögliche Ergänzung Sie darf jedoch Vermögenswerte wie z.B. Grundstücke unter dem Verkehrswert an die Nachkommen des Auftraggebers übertragen, sofern diese Vermögenswerte von allen Nachkommen übernommen werden oder die nicht übernehmenden Nachkommen zustimmen.*
4. **Beizug weiterer Personen:** Die beauftragte Person ist berechtigt, zur Erfüllung des Vorsorgeauftrages Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.

5. **Entbindung Schweigepflicht:** Ich entbinde hiermit alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken, Ärzte, Amtspersonen und Anwälte).
6. **Patientenverfügung:** Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen diesem Vorsorgeauftrag vor.
7. **Entschädigung:** Die beauftragte Person hat für Leistungen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Soweit sie im Rahmen dieses Vorsorgeauftrages Tätigkeiten ausübt, die sie regelmässig auch im Rahmen ihrer Berufstätigkeit für Dritte ausübt, bemisst sich die Entschädigung nach branchenüblichen Ansätzen. Soweit nicht branchenübliche Ansätze angewendet werden können, bemisst sich die Entschädigung nach den bei der Erwachsenenschutzbehörde üblichen Ansätzen über die Entschädigung von Beiständen.

Alternativ: Der Ehegatte übt den Vorsorgeauftrag unentgeltlich aus. Es sind ihm die notwendigen Spesen zu ersetzen. Die Ersatzbeauftragten sind für ihre Bemühungen zu entschädigen. Es gelten die ortsüblichen Ansätze für professionelle Vertretungen.
8. **Widerruf:** Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.

Ort, Datum

.....

(Unterschrift)

Zu beachtende Formvorschrift:

Art. 361 Abs. 2 ZGB

„Der eigenhändige Vorsorgeauftrag ist von der auftraggebenden Person von Anfang bis Ende von Hand niederzuschreiben, zu datieren und zu unterzeichnen.“

Wir empfehlen auf jeder Seite des handschriftlichen Dokuments Ort, Datum und Unterschrift zu setzen.